



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Januar 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/73/538/Add.1)*]

73/226. Umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [71/222](#) vom 21. Dezember 2016, mit der sie den Zeitraum von 2018 bis 2028 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats [1980/67](#) vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und [1989/84](#) vom 24. Mai 1989 über Richtlinien für internationale Dekaden im Wirtschafts- und Sozialbereich und die Resolutionen der Generalversammlung [53/199](#) vom 15. Dezember 1998 und [61/185](#) vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

in Bekräftigung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, die sich auf Wasserressourcen beziehen, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ enthaltenen, und entschlossen, das Ziel, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, und die anderen damit zusammenhängenden Ziele und Zielvorgaben zu erreichen,

betonend, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut und Hunger von entscheidender Bedeutung ist, dass Wasser, Energie, Ernährungssicherheit und Ernährung zusammenhängen und dass Wasser für die menschliche Entwicklung und Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar und für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer maßgeblicher Ziele im Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich wesentlich ist,

¹ Resolution 70/1.



darauf hinweisend, dass die Welt nicht auf Kurs liegt, die wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung beim derzeitigen Tempo bis 2030 auf globaler Ebene zu erreichen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner bekräftigend, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung, das unter der Ägide der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats einberufen wird, eine zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene innehat,

in Anerkennung der Synergien zwischen der Agenda 2030, der Aktionsagenda von Addis Abeba, dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris² und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030³,

betonend, dass die Verwirklichung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben zur erfolgreichen Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda⁴, des Übereinkommens von Paris, des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁵, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁶ und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁷, beitragen würde,

² Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

³ Resolution 69/283, Anlage II.

⁴ Resolution 71/256, Anlage.

⁵ Resolution 69/15, Anlage.

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBI. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

⁷ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBI. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

in dem Bewusstsein, dass die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge zur Erreichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 beiträgt, und in der Erkenntnis, dass Katastrophen, die durch den Klimawandel oftmals verschärft werden und an Häufigkeit und Intensität zunehmen, den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erheblich beeinträchtigen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der vom Generalsekretär und vom Präsidenten der Weltbank eingerichteten Hochrangigen Gruppe für Wasserfragen mit dem Titel „Making Every Drop Count“ (Sicherstellen, dass jeder Tropfen zählt), dem 2018 erschienenen *Sustainable Development Goal 6 Synthesis Report on Water and Sanitation* (Synthesebericht über Ziel 6 für nachhaltige Entwicklung betreffend Wasser- und Sanitärversorgung) und dem Weltwasserentwicklungsbericht der Vereinten Nationen für 2018,

mit Besorgnis feststellend, dass der Klimawandel einer der Faktoren ist, der den globalen Wasserstress verschärfen kann, und dass es zur Auseinandersetzung mit Problemen im Wasserbereich Strategien zur Anpassung an den Klimawandel bedarf,

in der Erkenntnis, dass wasserbezogene Fragen, darunter die einschlägigen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, stärker in die Tagesordnung der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats Eingang finden müssen,

Kenntnis nehmend von der Schlusserklärung⁸, der Zusammenfassung durch die Kovorsitzenden⁹ und dem Aktions- und Partnerschaftsaufwurf der Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über die Internationale Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028, die von der Regierung Tadschikistans und den Vereinten Nationen gemeinsam organisiert wurde und vom 20. bis 22. Juni 2018 in Duschanbe stattfand,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen und der Ministererklärung des achten Weltwasserforums, das vom 18. bis 23. März 2018 in Brasilia stattfand, und von den Ergebnissen der thematischen Sondertagungen der Vereinten Nationen über Wasser und über Katastrophen,

1. *begrüßt* den Plan des Generalsekretärs für die Aktionsdekade für Wasser 2018-2028, der während der Veranstaltung auf hoher Ebene der zweiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung vorgestellt wurde, die auf Initiative des Präsidenten der Generalversammlung am 22. März 2018, dem Weltwassertag, abgehalten wurde;

2. *begrüßt außerdem* die wasserbezogenen Aktivitäten, die von Mitgliedstaaten, dem Sekretariat der Vereinten Nationen und von Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter anderem im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit zur Begehung und Durchführung der Dekade unternommen wurden, sowie die von wichtigen Gruppen dazu geleisteten Beiträge;

3. *bekräftigt* ihren Beschluss gemäß ihrer Resolution [71/222](#) über die Internationale Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028, die Durchführung der Dekade auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung zu überprüfen;

4. *beschließt*, eine Konferenz der Vereinten Nationen über die Umfassende Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028, die in einer stärkeren Ausrichtung auf die nachhaltige Erschließung und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zugunsten der Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele und auf die Durchführung und

⁸ [A/73/166](#), Anlage I.

⁹ Ebd., Anlage II.

Förderung diesbezüglicher Programme und Projekte sowie auf die Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaften auf allen Ebenen bestehen, um zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ enthaltenen, beizutragen, vom 22. bis 24. März 2023 – um den Weltwassertag – nach New York einzuberufen, aus der eine von der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten der Generalversammlung als Ergebnisdokument der Konferenz zu erstellende Zusammenfassung ihres Ablaufs hervorgehen wird, die wiederum in die Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung einfließen wird;

5. *ersucht* die Präsidentin der Generalversammlung, mittels freiwilliger Beiträge für 2021 eine eintägige Tagung auf hoher Ebene nach New York einzuberufen, um die Verwirklichung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 zu fördern und so die Durchführung der Dekade und das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch UN-Wasser, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und andere Institutionen des Systems der Vereinten Nationen einen Bericht für die siebenundsiebzigste Tagung der Generalversammlung und als Beitrag zum hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung zu erstellen, um die während der ersten Hälfte der Durchführung der Dekade erzielten Fortschritte, einschließlich in Bezug auf den Plan des Generalsekretärs für die Aktionsdekade für Wasser 2018-2018, zu bewerten und unter Berücksichtigung bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zu ermitteln, welche Hindernisse und Einschränkungen bestehen, welche Maßnahmen und Initiativen zu deren Überwindung in der zweiten Hälfte der Dekade erforderlich sind, und welche Aktivitäten gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten, vom Generalsekretär und von anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen geplant werden;

7. *beschließt*, dass der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umfassende Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade gegebenenfalls regionale und globale Vorbereitungstreffen vorangehen, bestehende wasserbezogene Treffen auf regionaler und globaler Ebene in die Konferenz einfließen und alle mit der Konferenz und ihrer Vorbereitung verbundenen Kosten aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, den Vorbereitungsprozess zu koordinieren und alle in Betracht kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen und anderer zuständiger Organisationen, zu bitten, den Überprüfungsprozess im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu unterstützen;

8. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie sonstige in Betracht kommende Partner, darunter der Privatsektor, auch weiterhin zur Überprüfung und Durchführung der Dekade beizutragen, so auch durch Kapazitätsaufbau, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen;

9. *erklärt erneut*, dass die wirksame Überprüfung der Durchführung der Dekade auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, je nach Erforderlichkeit, von entscheidender Bedeutung ist, und bittet in dieser Hinsicht die Regierungen, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, Finanzinstitutionen, den Privatsektor und andere maßgebliche Interessenträger und Geber, die Vorbereitungen für die Konferenz über die Umfassende Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade durch

freiwillige Beiträge zu einem Treuhandfonds¹⁰ zu unterstützen, so auch um den Entwicklungsländern bei der vollen und wirksamen Mitwirkung an der Überprüfung und Durchführung der Dekade behilflich zu sein;

10. *betont*, wie wichtig es ist, alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich Frauen, Kindern, junger Menschen, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, auf allen Ebenen an der Durchführung der Dekade zu beteiligen und umfassend einzubeziehen;

11. *beschließt*, die Regelungen für die umfassende Überprüfung während ihrer fünfundsiebzigsten Tagung fertigzustellen, unter Berücksichtigung des Prozesses der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 auf globaler Ebene nach dem ersten Zyklus des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung;

12. *bittet* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch UN-Wasser im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch weiterhin geeignete Schritte zu unternehmen, um die Aktivitäten der Dekade auf globaler, regionaler und Landesebene zu unterstützen und zu organisieren, unter Berücksichtigung der Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung und anderer maßgeblicher Strukturen der Vereinten Nationen, und die Mitgliedstaaten, deren Kapazitäten nicht ausreichen, auf ihr Ersuchen bei der Durchführung der Dekade und der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen.

62. Plenarsitzung
20. Dezember 2018

¹⁰ Der Treuhandfonds zur Unterstützung der Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung.